



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

04. Juli 2023 · Beschluss 183-2023

6.5.1 Amtliche Vermessung

IDG-Status: öffentlich

### **Amtliche Vermessung; Genehmigung Nachführungsvertrag**

#### **Ausgangslage**

Die Gemeinden sind gemäss § 22 des kantonalen Geoinformationsgesetzes und § 15 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung zuständig für die Nachführung der amtlichen Vermessung. Die Gemeinden können diese Aufgabe an Dritte übertragen.

Der Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung Kloten wurde letztmals im Jahr 2018 mit einer Laufzeit von 6 Jahren mit Martin Wehrli und Franco Hunziker, patentierte Ingenieur-Geometer bei der Acht Grad Ost AG, abgeschlossen. Somit läuft der Vertrag aus und muss erneuert werden.

#### **Erwägungen**

Die amtliche Vermessung ist eine öffentliche Aufgabe, die in der Regel durch private Geometer wahrgenommen wird und eine kontinuierliche und nachhaltige Betreuung des Vermessungswerkes verlangt. Da die Entschädigung der Nachführungsarbeiten mit dem Gebührentarif gemäss Honorarordnung HO33 fixiert ist, entfällt ein Preiswettbewerb, sodass hinsichtlich der Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen die Kontinuität und die Nachhaltigkeit bei der Nachführung des Vermessungswerkes im Vordergrund stehen und eine freihändige Vergabe gemäss § 10 Abs. 1 Ziff. f der kantonalen Submissionsverordnung möglich ist.

Für die Nachführung des Vermessungswerkes Kloten zeichnet seit vielen Jahren die Acht Grad Ost AG (bzw. deren Vorgängerfirmen) verantwortlich. Aktuelle Vertragsnehmer sind die im Unternehmen tätigen patentierten Ingenieur-Geometer Martin Wehrli und Franco Hunziker. Die Arbeiten sind in der Vergangenheit zur vollsten Zufriedenheit des Stadtrats abgewickelt worden, weshalb eine Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Acht Grad Ost AG sinnvoll und zu begrüssen ist.

Der auf der Standardvorlage der kantonalen Vermessungsaufsicht basierende Vertrag für die Nachführung der amtlichen Vermessung entspricht inhaltlich den bisherigen Vertragsvereinbarungen. Als Nachführungsgeometer sind weiterhin Martin Wehrli und Franco Hunziker, patentierte Ingenieur-Geometer bei der Acht Grad Ost AG für die Nachführung der amtlichen Vermessung verantwortlich. Bezüglich der Leistungen und der Kosten ergeben sich keine Änderungen. Der Vertrag enthält eine Unterschriftenregelung, damit bei Abwesenheit des Nachführungsgeometers Auszüge der amtlichen Vermessung als öffentliche Urkunden unterzeichnet werden können.

Auf einen Zuschlag zur Deckung der Verwaltungskosten der Amtlichen Vermessung wird verzichtet.

Der Vertrag wird auf sechs Jahre abgeschlossen. Er ist unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten jeweils auf den 31. Dezember kündbar, erstmals am 31. Dezember 2027.

#### **Beschluss:**

1. Der Vertrag für die Nachführung der amtlichen Vermessung zwischen der Stadt Kloten und Martin Wehrli und Franco Hunziker, patentierte Ingenieur-Geometer der Firma Acht Grad Ost AG, wird genehmigt und die Arbeiten im freihändigen Verfahren an die Acht Grad Ost AG, Kloten, vergeben.
2. Auf einen Zuschlag zur Deckung der Verwaltungskosten der Amtlichen Vermessung wird verzichtet.
3. Die Firma Acht Grad Ost AG wird gebeten, den Vertrag in fünffacher Ausführung auszufertigen und rechtsgültig unterzeichnet dem Stadtrat zur Gegenzeichnung zuzustellen.

4. Der Bereichsleiter Lebensraum wird beauftragt, diesen Beschluss zu publizieren.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilungen an:

- Acht Grad Ost AG, Herr Martin Wehri, Steinackerstrasse 2, 8302 Kloten
- Bereichsleiter Lebensraum

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Bereichsleiter Lebensraum, Tel. 044 815 12 33, marc.osterwalder@kloten.ch

**STADTRAT KLOTEN**



Regula Kaeser-Stöckli  
Vize-Präsidentin



Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: -7. Juli 2023**